



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Montag, den 05.08.2019  
Sitzungsnummer: OR Ldw/002/2019  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort: Sitzungssaal 114, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Holger Maroldt  
Herr Detlef Reinhard  
Herr Manfred Sängler  
Frau Heide Stein  
Herr Patrick Zimmer

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Margareta Berg  
Herr Dietmar Kopper  
Herr Manfred Leibfried  
Frau Christa Schell

#### Fraktionsloses Mitglied

Herr Werner Schnur  
Herr Norbert Stachel

#### von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs

#### Schriftführer

Herr Daniel Müller

#### Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

### **Abwesend:**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift OR GS/005/2018 vom 13.12.2018
2. Annahme der Niederschrift OR Ldw/039/2019 vom 25.03.2019 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Annahme der Niederschrift OR Ldw/001/2019 vom 18.07.2019 im öffentlichen Sitzungsteil
4. Weihnachtsmarkt 2019 in Landsweiler-Reden
5. Information zum Seniorentag 2019
6. Beratung über die Restaurierung der Denkmäler am Friedhof
7. Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Globus SB-Warenhaus" in der Kreisstadt Neunkirchen

8. Beratung/Beschlussfassung über eine Resolution an die Industriekultur Saar GmbH (LEG) zum Erlebnisort Reden
9. Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Annahme der Niederschrift OR GS/005/2018 vom 13.12.2018**

#### **Beschluss:**

Einstimmig, bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift angenommen.

#### **zu 2 Annahme der Niederschrift OR Ldw/039/2019 vom 25.03.2019 im öffentlichen Sitzungsteil**

#### **Beschluss:**

Die Annahme der Niederschrift wird auf die nächste Sitzung verschoben.

#### **zu 3 Annahme der Niederschrift OR Ldw/001/2019 vom 18.07.2019 im öffentlichen Sitzungsteil**

#### **Beschluss:**

Einstimmig wird die Niederschrift angenommen.

#### **zu 4 Weihnachtsmarkt 2019 in Landsweiler-Reden**

Ortsvorsteher Holger Maroldt erörtert, dass nun bereits zum zweiten Mal der gemeinsame Weihnachtsmarkt in Landsweiler-Reden stattfindet. Wie bereits in eine der letzten Sitzungen

beschlossen, wird dieser auch wieder an der Kirche stattfinden. Das ist das passende Ambiente für einen Weihnachtsmarkt.

Der Termin steht fest und zwar am 1. Adventswochenende 30.11.19 und 01.12.19.

Weiterhin schlägt er vor wie auch beim letzten Weihnachtsmarkt Detlef Reinhard mit der detaillierten Planung gemeinsam mit der Verwaltung zu vertrauen.

#### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Ortsrat Herrn Detlef Reinhard mit der Organisation zu betrauen.

#### **zu 5 Information zum Seniorentag 2019**

Ortsvorsteher Holger Maroldt erinnert nochmals alle Mitglieder an die Seniorenfeier im Oktober. Die Planungen gemeinsam mit der Verwaltung sind in vollem Gange. Er hofft dass die Vereine zusagen und wieder bei einem tollen Programm mithelfen.

Mitglied Detlef Reinhard schlägt vor eventuell mal Joachim Weyand anzufragen, ob dieser den „Scherer Erwin“ machen könnte.

Ortsvorsteher Holger Maroldt befürwortet diesen Vorschlag.

#### **zu 6 Beratung über die Restaurierung der Denkmäler am Friedhof**

Ortsvorsteher Holger Maroldt erklärt, dass an den Denkmälern am Friedhof lange nichts mehr gemacht wurde. Diese verfallen immer mehr.

Mitglied Manfred Leibfried fügt hinzu, dass auch das Kreuz auf dem Friedhof, dies ist so stark verfallen, das dies wohl nur noch schwer zu rekonstruieren ist.

Ortsvorsteher Holger Maroldt möchte, dass die Gemeindeverwaltung hier handelt und prüft ob auch Zuschussmöglichkeiten bestehen.

#### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Ortsrat, dass die Gemeindeverwaltung entsprechende Angebote und Fördervarianten zur Pflege und Restaurierung der Denkmäler einholt und prüft.

## **zu 7      Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Globus SB-Warenhaus" in der Kreisstadt Neunkirchen**

### **Sachverhalt:**

Die Firma Globus Neunkirchen Grundstücksverwertung und Leasing GmbH & Co. KG, St. Wendel beabsichtigt in Neunkirchen, auf dem Gelände „Hüttenpark I“ (Bereich zwischen Gasometer und Wasserturm), ein neues SB-Warenhaus mit max. 7.800 qm Verkaufsfläche zu errichten. Hierbei soll eine Fläche von ca. 5 ha überplant werden. Neben den einschlägigen Vorschriften des BauGB, welche insbesondere die Integration des Standortes in den Stadtbereich von Neunkirchen betreffen sind für die Umlandgemeinden insbesondere die Regelungen des saarländischen Landesentwicklungsplanes (LEP), Teilbereich „Siedlung“ nebst den zugehörigen rechtlichen Grundlagen von besonderer Bedeutung:

So ist das Vorhaben als „großflächiges und raumbedeutsames Einzelvorhaben mit überörtlicher Bedeutung“ einzustufen. Aus diesem Grund ist die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich in welchem insbesondere geprüft wird ob das Vorhaben verträglich mit den vorgegebenen Planungszielen und Rahmenbedingungen, insbesondere auch in den betroffenen Randbereichen, ist. Somit sind die tangierten Kommunen auch in einer Stellungnahme anzuhören. Hier gilt es abzu prüfen welche Auswirkungen das Vorhaben auf die gemeindlichen Strukturen und Planungsabsichten hat. Vor allem negative Auswirkungen sind von erheblicher Bedeutung.

Die Firma Globus... hat mit Datum vom 03.05.2019 bei der Landesplanungsbehörde im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport nunmehr einen entsprechenden Antrag zur Durchführung eines solchen Verfahrens gestellt. Das MfIBS hat entschieden, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist und ein entsprechendes Raumordnungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 06.06.2019/ eingegangen am 13.06.2019 wurde die Gemeinde Schiffweiler aufgefordert bis zum 14.08.2019 eine entsprechende Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben.

Da die gemeindlichen Gremien in der neuen Legislaturperiode größtenteils noch nicht beratungsfähig waren bzw. sind ist diese Fristsetzung nicht einzuhalten. Es wird von einer abschließenden Beratung in der Septemberrunde ausgegangen. Aus diesem Grund wurde das MfIBS mit heutigem Schreiben um Fristverlängerung zur Abgabe einer abschließenden Stellungnahme der Gemeinde bis 30.09.2019 gebeten.

### **Zum Vorhaben selbst:**

In dem beigefügten Schreiben des MfIBS sind 2 Internetseiten als Quellenangaben aufgelistet. Auf diesen Seiten sind die Projektunterlagen einsehbar, so daß dieser Vorlage keine weiteren Planunterlagen beigefügt sind. Die Unterlagen sind sehr umfangreich und die Ratsmitglieder werden gebeten sich über diese Quellen näher über das Vorhaben zu informieren.

Die Gemeindeverwaltung Schiffweiler sieht das Vorhaben im Hinblick auf die Folgewirkungen für die gemeindlichen Versorgungsstrukturen und die städtebauliche Entwicklung als sehr kritisch an. Zwar ist die Ansiedlung eines solchen Marktes in unmittelbarer Nähe zu den 4 Ortsteilen der Gemeinde sicherlich mit einem weiteren Plus an „Einkaufskomfort“ für die Bevölkerung verbunden, jedoch gilt es die damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur der einzelnen Ortsteile und insbesondere des Untorzentrums „Ortsteil Schiffweiler“ zu sehen.

Aus den Antragsunterlagen ist zu ersehen, daß fast 74% des neuen Marktsortimentes Güter der Nahversorgung betreffen und hier insbesondere den Food-Bereich. Eine Versorgung mit diesen Gütern ist jedoch auch Grundaufgabe der gemeindlichen Daseinsvorsorge für die

örtliche Bevölkerung. Aus den dem Vorhaben beigefügten Gutachten ergibt sich für diesen Bereich eine Kaufkraftumlenkung von 5,3 %. Dies wird als noch verträglich angesehen (im Normalfall ab 10 % kritisch) mit dem Hinweis, daß auch Schiffweiler „...über eine funktionsfähige Grundausstattung in der Nahversorgung verfügt.“ und „...die Ausstattung mit Lebensmittelangeboten absatzwirtschaftlich so stabil ist, dass die ermittelten Umsatzverluste als Wettbewerbswirkung für die Betriebe verkraftbar bleiben und somit das Umschlagen von Wettbewerbswirkungen in städtebaulich relevante negative Prozesse ausbleiben wird.“ Ein entsprechendes Kaufkraftrückbindungspotential sei vorhanden und die ortsansässigen Lebensmitteleinrichtungen seien so stabil, daß sie diesen Kaufkraftverlust ausgleichen könnten. Bei diesen Aussagen wird auch noch von einem bestehenden „Nah und Gut- Markt Schäfer“ in Schiffweiler ausgegangen und von angeblich keinen Erkenntnissen über den Bedarf des Ansiedelns neuer Einrichtungen in diesem Bereich (Gutachten ist von 4.2019, Markt Schäfer wurde 2018 geschlossen!!!!)

Diesen Aussagen ist deutlich zu widersprechen. Der einzige Vollsortimenter in der Gesamtgemeinde ist der gerade neu renovierte REWE-Markt in Landsweiler-Reden. Speziell im Unterzentrum „Ort Schiffweiler“ ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs seit Schließung des Marktes „Schäfer“ erheblich gefährdet. Gerade z. Zt. laufen intensive Gespräche mit erheblichen Erfolgsaussichten zur Ansiedlung eines größeren Vollsortimenters in integrierter Lage des UZ Schiffweiler. Zur Stärkung dieser fehlenden Infrastruktur wurde sowohl die Bauleitplanung wie auch die örtliche Entwicklung (städtebauliche Sanierungsgebiete, ISEK) entsprechend ausgerichtet. Diese Stärkungsbemühungen zur städtebaulichen Entwicklungen gelten auch analog für die übrigen 3 Ortsteile. Bei Verwirklichung des Vorhabens in Neunkirchen werden keine weiteren Ansiedlungsinteressen potentieller Investoren mehr bestehen und die Sicherstellung der Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs – insbesondere auch im Food-Bereich- nicht mehr gewährleistet werden können. Auf Grund der räumlichen Nähe zu dem geplanten Markt in Neunkirchen ist von einem wesentlich höheren Abzug von Kaufkraft auszugehen als in den Gutachten prognostiziert. Dies erst recht wenn das örtliche Angebot durch den verstärkten Wettbewerbsdruck an Attraktivität verliert bzw. eingeschränkt wird. Auch gilt es zu bedenken, daß das üblicherweise angesetzte Limit von 10 % Kaufkraftverlust für Schiffweiler mit Sicherheit nicht verträglich ist. Auf Grund der bereits stark geschwächten Strukturen und Geschäftsaufgaben bzw. bereits stattgefundenener Insolvenzen bei noch bestehenden Betrieben ist ganz klar zu erkennen, daß die Verträglichkeitsschwelle an Kaufkraftverlust in der Gemeinde Schiffweiler deutlich niedriger liegt! Hier sind die vorgelegten Gutachten auf den neuesten Stand zu bringen und die spezielle örtliche Versorgungssituation zu betrachten.

Durch das in Neunkirchen geplante Vorhaben und die räumliche Nähe wird es erhebliche negative Auswirkungen in den unterschiedlichsten Bereichen – insbesondere in dem Bereich „Aufrechterhaltung einer ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs in den Orten selbst“ – kommen. Auch der bereits jetzt erheblich starke Anteil an IV-Verkehr auf den alle Ortsteile durchquerenden qualifizierten Strassen (meistens auch Geschäftsstraßen) wird bei dem zu erwartenden Nutzerveränderungsverhalten weiteres erhebliches Konfliktpotential mitbringen.

Die Gemeinde sieht hier auch den Sachverhalt der Ziffer 45 Landesentwicklungsplan zum **Beeinträchtigungsverbotes** berührt:

Durch das Neubauvorhaben in Neunkirchen wird bei der Nachbargemeinde Schiffweiler, insbesondere im zentralen Ort Schiffweiler, die Funktionsfähigkeit des zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereiches beeinträchtigt und insbesondere die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Ortskerns in Frage gestellt. Zu den bereits vorhandenen Geschäftsaufgaben mit dem verbundenen Gebäudeleerständen werden durch den Kaufkraftabfluss weitere Stilllegungen folgen und die Ansiedlung neuer Einrichtungen zu Nichte gemacht. Die Grundversorgung der Bevölkerung im Nahversorgungsbereich vor Ort wird gefährdet!

Die Verwaltung empfiehlt daher die Abgabe eine negative Stellungnahme zu dem Vorhaben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schiffweiler sieht bei Verwirklichung des GLOBUS-Vorhabens Neunkirchen in der vorgestellten Form als Folge erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Grundstrukturen und Aufgaben der Daseinsvorsorge für die örtliche Bevölkerung. Die gemeindliche Planungshoheit wird eingeschränkt bzw. behindert insbesondere in den vorgegebenen Rahmenbedingungen der gemeindlichen Strukturentwicklung. Gleichzeitig wird bei Verwirklichung des Vorhabens ein Verstoß gegen die Vorgaben und Zielsetzungen des saarl. Landesentwicklungsplanes, Teilbereich Siedlung gesehen.

(ergänzt durch die o. g Formulierungen und Anregungen aus den Beratungen der Gremien)!

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Ortsrat die Abgabe einer negativen Stellungnahme zu dem Vorhaben.

**zu 8            Beratung/Beschlussfassung über eine Resolution an die Industriekultur Saar GmbH (LEG) zum Erlebnisort Reden**

Ortsvorsteher Holger Maroldt geht auf die Resolution ein, die den Mitgliedern des Ortsrates vorliegt und bittet die Mitglieder um Zustimmung zur Verabschiedung der Resolution

Resolution im Wortlaut:

im Rahmen des Strukturwandel-Projektes Zukunftsort Reden, dem späteren Garten Reden und heutigen Erlebnisort Reden, wurde 2002 im Masterplan (Niederländisches Büro Vista) als Kernauftrag durch das Land an die Industriekultur Saar GmbH die Schaffung von Grundlagen für Freizeit und Tourismus (später auch Bildung) auf der ehemaligen Industriebrache festgelegt. Die Ausnahmequalität der modernen Landschafts- und Raumplanung in der Berücksichtigung der Tradition des Standortes, der Formensprache aus einem Guss, der Entschlossenheit keine Kompromisse zu Lasten des Standortes zuzulassen, fand weit über das Saarland hinaus Anerkennung. Die Ansiedlung von Gondwana-Das Praehistorium war der große „Start-Schuss-Erfolg“ mit ca. 100.000 Besuchern jährlich, dem kulturelle und administrative Nutzungen in Zentral- und Nebengebäuden folgten. Das Zechenhaus war Austragungsort für viele Veranstaltungen und für kurze Zeit sogar außerschulischer Lernort, der aus den umfangreichen, z.T. einmaligen Sammlungen des Landesdenkmalamtes, des Zentrums für Biodokumentation mit geologischen und naturkundlichen Schätzen und des Instituts für Landeskunde aus dem Vollen schöpfen konnte. Trotz aller zwischenzeitlich und auch heute noch erklingenden Unkenrufen: EIN LEUCHT-TURM FÜR SCHIFFWEILER, DEN LANDKREIS NEUNKIRCHEN UND DAS SAARLAND.

Nicht nur die Mitglieder des Ortsrates Landsweiler-Reden, sondern immer mehr Bürger\*innen der Gemeinde Schiffweiler und Besucher\*innen aus „aller Welt“ beklagen das Desinteresse der Verantwortlichen, sei es Eigentümerin oder Politik, an der qualitativen Fort- und Ausführung der ursprünglichen Zielsetzung.

Wir betonen an dieser Stelle ausdrücklich, dass von den nachstehend aufgeführten Kritikpunkten nicht die örtlich zuständigen Mitarbeiter\*innen betroffen sind, die im Rahmen ihrer

beschränkten Zuständigkeiten ihr denkbar Möglichstes tun, den Besucher\*innen einen angenehmen und stressfreien Aufenthalt zu ermöglichen.

Was ist aus den ursprünglichen Planungen, Qualitätsansprüchen, schriftlichen und mündlichen Versprechungen geworden:

Konzeptionelle und inhaltliche Abstimmung der Standortverwaltung und -Aktivitäten

Das zentrale „Organ“, quasi der runde Tisch des Standortes, der Standortbeirat als Kommunikation- und Abstimmungsinstrument aller Institutionen und Einrichtungen war noch kein Jahr lang installiert und hat vielleicht 2 oder 3mal getagt.

Von gleicher grundsätzlicher Bedeutung wurde der Standortmanager, richtigerweise mit Sitz am Standort, angesehen, der auch unter großer Zustimmung der Standortbeteiligten seine Arbeit aufnehmen konnte. Leider nur für viel zu kurze Zeit. Auch hier wurde bis heute kein Ersatz geschaffen.

Grundsätzlich ist auch festzustellen, dass bei inzwischen anfallenden Reparaturmaßnahmen, Ersatzbeschaffungen, Beschilderungen, Erweiterungen und Neubauten usw. nicht der hohe Qualitätsanspruch des Masterplanes und seiner Ausführungspläne und schon gar nicht die eigenen Maßstäbe der IKS, festgeschrieben im „Gestaltungshandbuch Garten Reden“ eingehalten werden.

Im Zechenhaus beobachten wir, dass dort immer weniger regionale und überregionale Veranstaltungen stattfinden.

Die in vielen Kommissionen und Arbeitsgruppen erarbeiteten, fundierten Konzepte für den außerschulischen Lernort sind nie in die Tat umgesetzt worden. Die am Standort vorhandenen Lehrer\*innenstellen sind schon lange gestrichen, die Klassenräume verweist. Uns ist durchaus bewusst, dass die Zuständigkeit beim Ministerium für Bildung und Kultur liegt. Gleichwohl würden wir jedoch erwarten, dass Sie als Verwalter des Standortes als „Speer Spitze“ einer gemeinsamen Initiative der örtlichen Institutionen und politisch Verantwortlichen agieren würden.

#### Gondwana-Das Praehistorium

Nicht nur nach unserer Meinung ist Gondwana-Das Praehistorium ein internationales Aushängeschild für den Standort. Mit großer Sorge betrachten wir die Presseveröffentlichungen und Informationen aus Hintergrundgesprächen der letzten Wochen und Monate zu vermeintlichen oder tatsächlichen Auseinandersetzungen zwischen der SHS-Saarland Strukturholding bzw. dem Saarland und dem/den Eigentümern von Gondwana-Das Praehistorium. Der Themenpark ist für uns unverzichtbare Ganzjahresattraktion und sollte daher in seinem Bestand und insbesondere der weiteren Entwicklung nach Kräften unterstützt werden. Dabei würde auch eine Vernetzung der geologischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen des Zechenhauses mit dem naturhistorischen Museum Gondwana von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

#### Infrastruktur

Wesentlicher Bestandteil der ästhetischen und historischen Raumplanung des Standortes waren die sogenannten Bergeflächen, vermittelten sie doch neben den Bergehalden die geologischen Hintergründe des Kohlebergbaus. In der Vergangenheit waren die Flächen auch mehrmals im Jahr Gegenstand von Pflegemaßnahmen. Dazu gehörten die „Unkrautbeseitigung“, die ein Überwuchern und Verbuschen verhinderten. Darüber hinaus wurden auch Auflockerungen der festgetretenen und insbesondere festgefahrenen und zermahlenden Flächen mit Gaggern durchgeführt und so der Neuzustand wiederhergestellt. Beides findet seit Jahren nicht mehr statt. Die Bergeflächen werden sich selbst überlassen und sind inzwischen großflächig vergrast und zugewachsen.

Zu der Zerstörung der Bergeflächen führen auch das ungehemmte Parken von Mitarbeiter\*innen, Kunden und Gästen der am Standort vorhandenen Betriebe und Einrichtungen. Das Richtzeichen 325.1, Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches verbietet neben anderem auch das Parken auf Flächen, die nicht ausdrücklich für das Parken ausgewiesen sind. Damit wird auch deutlich, dass der Standort ein Bürger\*innenpark und kein Parkplatz ist. So

müssen wir auch mit großem Bedauern feststellen, dass inzwischen der Bürger\*innenplatz mit schönem altem Baumbestand, angepasster Beleuchtung und Bänken für Kinder die dort Fahrradfahren lernten, als Ruhezone für Senioren nach einem Spaziergang und Jogger nach ihren Runden, Treffpunkt von Groß und Klein, nicht mehr nutzbar ist. Der Platz wurde verkauft. Bänke und andere Infrastruktur zurückgebaut, um mehr Platz für parkende Autos zu schaffen. Damit wurde ein wichtiger Raum zweckentfremdet und Aufenthaltsqualität wesentlich verändert. Das ist Flächenvermarktung und ist mit einer nachhaltigen Standortentwicklung nicht vereinbar. Bleibt abzuwarten, wann der alte Baumbestand ebenfalls dem Kommerz geopfert wird. Der Parkplatz wird auch von vielen Fahrern benutzt, die keine Berechtigung, entsprechend den Hinweisschildern am Eingang, zum Befahren des Standortes haben. Es genügt deshalb nicht, Verkehrsschilder und Hinweisschilder aufzustellen und alles weitere sich selbst zu überlassen. Die Kontrolle zur Einhaltung und die Bereitschaft zur Durchsetzung von Ahndungen ist ebenfalls notwendig.

Dazu gehört auch, dass bei Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, entsprechende Straßen, Wege und Plätze vom Veranstalter mit Halte- oder Durchfahrt-Verbotsschildern ausgestattet werden, Sie sollten die Veranstalter auch verpflichten, durch Ordnungspersonal auf deren Einhaltung zu achten. Das ist bei keiner Veranstaltung der Fall. In der Konsequenz werden die Ge- und Verbotsschilder als „Empfehlung“ betrachtet.

Die ist auch bei der, nach unserer Meinung widerrechtlichen, Nutzung der Parkplätze 1, 2 und 3, insbesondere in den Abends- und Nachtstunden und Wochenenden der Fall. Dort treffen von Motorradgruppen, Eigentümer von getunten PKWs. Quad- und Motorgroßfahrern zum Schaufahren mit teils extremen Geschwindigkeiten und Starts mit durchdrehenden Reifen, alles verbunden mit entsprechenden Lautstärken von Motoren, Reifenquietschen und Lautsprecherboxen. Die Müllmengen, die Ihre Mitarbeiter auf Kosten der Allgemeinheit fast täglich entsorgen müssen, sprechen für sich selbst. Dabei sind Fahrzeugkennzeichen bis in den Kaiserslauterner Raum, Kusel und Trier festzustellen. Der Standort Reden ist neben seinen Freizeit- und gewerblichen Einrichtungen auch Wohnort in der Bildstocker Straße und Schloßstraße. Durch das teils erhebliche Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeiten (Alexander-von-Humboldt-Straße-Schrittgeschwindigkeit, Bildstocker Straße-30 km/h) ist es schon zu einigen gefährlichen Situationen mit normalen Gästen (Jogger, Radfahrer, spielende Kinder, Senioren) gekommen. Durch den Einbau einer Sperrschranke in der Alexander-von-Humboldt-Straße ist seit einigen Jahren dieser Bereich zumindest nach Schrankenschluss entschärft. Sie sollten prüfen, ob das gleiche System auch in der Bildstocker Straße für die Parkplätze 1 und 2 anzuwenden ist. Alternativ wäre auch ein grundsätzliches, überwachtetes Betretungsverbot der Gesamtanlage ab Dunkelheit möglich.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehört auch die Beleuchtung des öffentlich zugänglichen Standortes. Leider müssen wir feststellen, dass eine große Anzahl von Lampen (allein 7 von 10 in der Alexander-von-Humboldt-Straße und weitere an den Fußwegen) seit Jahren ausgefallen sind und nicht ersetzt werden.

Wesentlicher Bestandteil der Redener Infrastruktur war schon in den ersten Planungen eine Fußgängerbrücke zwischen dem Bahnhof Landsweiler-Reden und dem Erlebnisort. Dort wurden auch entsprechende bauliche Anlagen für die Wiederlager der Brücke errichtet. Die wichtige Strukturmaßnahme, die zu einer deutlich höheren Akzeptanz des ÖPNV Bahn führen würde, muss vom Eigentümer LEG weiter gefördert und vorangetrieben werden. Ihnen ist bekannt, dass der Bahnhof Landsweiler-Reden ab 2021 behindertengerecht ausgebaut wird und sich dadurch eine optimale Anbindung mit der Fußgängerbrücke ergeben würde. Die Aktivitäten der Bahn müssen durch ein Konzept zum Bau der Fußgängerbrücke begleitet werden.

#### Bergehalde und Haldengarten

In den gestalterischen Festsetzungen zum Bebauungsplan für den Erlebnisort Reden ist unter I., 7. u. a. festgelegt, das:

4. „Erhaltung und Sicherung der Offenlandstrukturen (Staudenfluren, Magerrasen, vegetationsarme Rohbodenbereiche) durch temporäre extensive Beweidung (Schafe, Ziegen), ggf. maschinelle Entfernung von nicht gewünschtem Gehölzaufwuchs, z.B. im Bereich der ge-



planten Ganzjahresrodelbahn am Nordhang (Anmerkung: die auch nie umgesetzt wurde). Zielarten: Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien, Vögel). Durch die Freihaltung der Offenlandbereiche zwischen den Maßnahmenflächen M1, M2 und M3 wird eine dauerhafte Vernetzung gewährleistet.

5. Schaffung von Kleinstrukturen, wie Sand-, Steinhaufen, Totholzbereichen (Zielarten: Amphibien, Reptilien).

6. Erhaltung von blütenreichen Wegesäumen (Zielarten: Schmetterlinge).

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass solche Standorte, wie die Nordflanke der Bergehalde Reden und die ehemaligen Rohbodenflächen auf dem Haldentop für bestimmte Arten von sehr hoher Bedeutung sind und an dem Ort durch Nichtstun zunehmend verschwinden. Dies betrifft insbesondere Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien, Schrecken, bodenbrütende Vogelarten, um nur einige rote Liste Arten aus dem Bereich der Fauna zu nennen. Im Bereich der Flora würde sich die Liste noch erheblich ergänzen lassen). Deshalb wurde nicht umsonst die biotoperhaltende Pflege im Bebauungsplan festgeschrieben. Wir bitten Sie dringend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Sicherung bzw. Wiederherstellung der Offenlandstrukturen gewährleistet ist.

Seit Jahren warten wir auf die Einhaltung der Versprechen aus höchster ministerieller Ebene ein Transportsystem zum Haldentop zu bauen, das entsprechende Kapazitäten hat, auch bei Großveranstaltungen den Besucheransturm zu bewältigen. Zugesagt war die Eröffnung für 2018.

Wir sind gerne bereit, Sie in allen Belangen und Aktivitäten, die zum Wohle des gesamten Erlebnisortes Reden sind, zu unterstützen.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Ortsrat die vorgelegte Resolution zu verabschieden.

## **zu 9      Anfragen und Mitteilungen**

Franco Moro berichtet über den aktuellen Stand des Neubaus des Spielplatzes des Spielplatzes. Es wurde eine Co-Finanzierung beim Ministerium angefragt. Neuheiten zum Finanzierungsstand sind ihm nicht bekannt.

Mitglied Schell bemängelt die Eternitablagerungen auf einem Grundstück in der Bergstraße, sowie den Wildwuchs an einigen Gehwegen und Häusern. Zudem weist Sie darauf hin, dass die öffentliche Treppe zwischen der Bergstraße und der Hauptstraße marode ist und eine Unfallgefahr darstellt.

---

Holger Maroldt

---

Daniel Müller

Vorsitzender

Protokollführer

---

1. Unterzeichner

---

2. Unterzeichner